

Ritualmord in Saalfelden: “Habe Leichenteile gegessen”



In einem Blutrausch hat ein 21-Jähriger am 9. Oktober 2014 eine 20-jährige Kellnerin in Saalfelden (Pinzgau) mit 50 Messerstichen regelrecht hingerichtet. Nun muss sich der vermeintliche Täter in einem für drei Tage anberaumten Prozess verantworten.

Wegen einer grauenvollen Bluttat in der Nacht auf den 9. Oktober 2014 in Saalfelden im Pinzgau hat sich ab Montag ein 21-Jähriger vor einem Jugend-Geschworenengericht in Salzburg verantworten müssen. Der wegen Mordes angeklagte Mann soll 50 mal mit fünf verschiedenen Messern auf seine 20-jährige Ex-Freundin eingestochen haben. Er hat die Tat an der Kellnerin vor der Polizei gestanden.



Hier hat sich die Bluttat ereignet./APA/Neumayr/Archiv ©

Cobra sichert Mordprozess

Die Sicherheitsvorkehrungen im Ersatzquartier des Landesgerichts Salzburg in der Weiserstraße 22 waren verschärft worden. Etliche Polizisten, zum Teil in Zivil, und auch Beamte der Sondereinheit Cobra waren anwesend. Wegen des Zuhörerandrangs wurde die Verhandlung unter der Leitung von Richterin Bettina Maxones-Kurkowski auf einem Bildschirm in einem zweiten Saal übertragen. Auch das Medieninteresse war groß, rund 15 Journalisten hatten sich eingefunden. Gerichtssprecherin Martina Pfarrkirchner erklärte sich den Ansturm mit der Art der Tatausführung. Über das Motiv wurde bisher viel spekuliert. Der Täter soll die junge Frau regelrecht hingerichtet und verstümmelt haben.

Mutter des Opfers: “Alex, warum?”

Als der Beschuldigte mit einiger Verspätung im Anzug den Verhandlungssaal betrat, schrie die Mutter der Toten: “Alex, warum?” Außerdem forderte sie ihn dazu auf, das Papier, mit dem er sein Gesicht vor den Kameras verdeckt hatte, zu entfernen.

“Habe Leichenteile gegessen”

In seiner Einvernahme hat der Angeklagte die Version eines Ritualmordes, einer “Opferung” untermauert, die er schon in seiner ersten Aussage nach der Tat gegenüber der Polizei angegeben hat. “Stimmen haben gesagt: Wenn ich kein Opfer bringe, dann bin ich der nächste.” Er gestand nicht nur die grausame Tötung, sondern auch, dass er Leichenteile gegessen hat.

Ob er die Frau tatsächlich umbringen wollte, fragte die vorsitzende Richterin Bettina Maxones-Kurkowski. “Ja sicher, sonst wäre es kein Opfer gewesen. Um das ist es ja gegangen. Ich habe gezielt ins Herz gestochen, das habe ich mir vorher im Internet angesehen, wie das genau funktioniert”, antwortete der bisher unbescholtene 21-Jährige sehr bestimmt. Eifersucht habe bei der Tat keine Bedeutung gehabt, widerrief er eine dementsprechende frühere Aussage. An die Ausführung könne er sich allerdings nicht mehr ganz genau erinnern.

21-Jähriger hörte seit 2011 “Stimmen”

Der Angeklagte wirkte völlig gefasst und ruhig, als er dem Jugendgeschworenengericht das Motiv erläuterte. “Stimmen” habe er erstmals im September 2011 gehört, als sein Onkel bei einem Verkehrsunfall ums Leben kam. “Da haben sie gesagt, dass den Onkel der Teufel geholt habe.” Als dann im Sommer 2014 Briefe vom Gericht einlangten, es sei um eine Verhandlung und um Exekutionen gegangen, habe er wieder Stimmen gehört, zwei weibliche und eine männliche Stimme. “Da habe ich die Stimmen wieder verstanden. Sie sagten zu mir, dass sie mich holen werden. Wenn ich kein Opfer bringe, bin ich der nächste. Wer genau mich holen wollte, weiß ich nicht. Die Stimmen haben mir vermittelt, ich werde nach der Gerichtsverhandlung eingesperrt.”

Es klang absurd, was der Angeklagte in langen, monotonen Sätzen erzählt. Seine Freundin, mit der er seit 2013 mit Unterbrechungen ein Verhältnis hatte, sei ein würdiges Opfer gewesen, denn sie habe wie er vor drei Jahren eine weiße Frau bei einer Bushaltestelle in einem Auto sitzen sehen. “Sie hat auch sonst gewusst, dass es Dinge gibt, die da sind, obwohl es nicht jeder mitkriegt.” Dass die Tat geplant war, wie ihm Staatsanwältin Karin Sperling vorgeworfen hatte, gab der 21-Jährige auch unumwunden zu. Er habe sich vor der Tat eineinhalb Stunden lang im Internet Fotos von Mordfällen angesehen, “ich wollte wissen, wie es richtig geht”. Dabei habe er Whisky und Bier getrunken, den Alkohol aber gar nicht gemerkt. “Ich wollte nur, dass die Stimmen leise werden und ich eine Ruhe hab.”

Lockte Ex-Freundin in die Wohnung

Über eine WhatsApp-Nachricht, sie solle sich das Paket ansehen, das er erhalten habe, lockte der Angeklagte die Kellnerin gegen 22.00 Uhr in die Wohnung, in der er mit seiner Mutter lebte. "Sie ist reingekommen und ich habe sofort zugestochen. Sie hat sich nicht gewehrt. Ich glaube, sie ist gleich bewusstlos geworden." Die Staatsanwältin sprach von einer regelrechten Hinrichtung: Allein im Herzen der Toten wurden elf Einstiche festgestellt. Die Stichkanäle waren bis zu zehn Zentimeter lang, die Querachse des Körpers wurde durchstoßen, Körperteile wurden herausgeschnitten, Gewebeteile fehlten und wurden auch nicht mehr gefunden. Er habe aber nur jene Gewebeteile gegessen, die auf dem Messer hängen geblieben seien, sagte der 21-Jährige. "Das verleiht menschliche Kraft." Die Mutter des 21-Jährigen entdeckte gegen 1.00 Uhr die entstellte Leiche im Badezimmer. Der Verdächtige ließ sich widerstandslos festnehmen. Er hatte 0,8 Promille Alkohol im Blut.

Kontakt zu Sekte im Internet

Das, was am Rücken der Leiche eingeritzt war, bezeichnete der Angeklagte als ein Pentagramm und ein Sonnenrad. "Das ist das Portal, was Satan anzeigt, was seiner Dienerschaft ansteht." Zu dem Zeitpunkt, als er gewusst habe, er müsse ein Opfer bringen, habe er auch gewusst, er müsse danach aus Europa fliehen. Er habe im Internet mit einer Sekte Kontakt aufgenommen, die aber nur oberflächlich mit Nationalsozialismus etwas zu tun gehabt habe. "Das war ja nur Tarnung. Mich hat nur der Anführer interessiert, das war ein Satanist." Eine Antwort habe er von diesem Mann damals aber keine erhalten. Und ja, es stimme, er habe für 9. Oktober einen Flug nach New York gebucht, sagte der 21-Jährige.

Als psychisch krank sehe er sich nicht, betonte der Beschuldigte noch. Dieser Prozess sei für ihn die Chance, alles zu erklären. Er habe deshalb seine Angaben vor den Ermittlern widerrufen, weil er sonst "niedergespritzt" worden wäre und nicht mehr vor Gericht aussagen hätte können. Am Nachmittag sollten der Neuro-Psychiater Ernst Griebnitz und der Kriminalpsychologe Thomas Müller zu Wort kommen. Der Strafrahmen im Falle einer Verurteilung wegen Mordes beträgt für junge Erwachsene fünf bis 20 Jahre Haft.

Profiler spricht von emotionalem Konflikt

Täter-Profilier Thomas Müller geht aufgrund von "Veränderungen" an der Toten und des Abschneidens eines Geschlechtsteils von einem "inszenierten persönlichen Tötungsdelikt" aus. Es müsse ein emotionaler Konflikt zwischen Täter und Opfer bestanden haben. Laut Müller handelte es sich um einen "Overkill" mit einer Depersonifizierung des Opfers, denn der Täter habe nach der Tötung noch zugestochen.

Eine okkulte Tathandlung konnte der Kriminalpsychologe nicht erkennen, so etwas würden normalerweise mehrere Personen ausführen. "Ein okkultes Tatort schaut auch anders aus", sagte der gerichtlich beeidete Sachverständige. Auch ein rein sexuelles Tötungsmotiv nahm Müller nicht an. Dass der Täter aber nach der Tötung seines Opfers noch viel Zeit für die Reinigung des Tatortes aufgebracht habe, nämlich rund 90 Minuten, und seiner Mutter in diesem Zeitraum auch 54 SMS geschrieben habe, lasse auf einen hohen Planungsgrad schließen.

Müller sprach von Wut, Zorn und Aggression, die einem persönlichen Tötungsdelikt zugrunde liegen können. Er ortete bei dem Täter eine "überhöhte Wiederholungsfahr" in einer ähnlichen Situation.

Satanismus habe nichts mit psychischen Erkrankungen zu tun

Neuro-Psychiater Ernst Griebnitz schloss bei dem Beschuldigten eine tief greifende Bewusstseinsstörung aus, er konnte auch keine paranoid halluzinatorischen Symptome feststellen. Auch Hinweise für eine schizophrene Erkrankung seien bei der Begutachtung nicht zu erkennen gewesen. Zudem gab der Gerichtsgutachter zu bedenken, dass Satanismus und Okkultismus nicht in Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung stehen würden. Griebnitz stellte bei dem Angeklagten eine kombinierte Persönlichkeitsstörung fest. Der 21-Jährige weise zudem eine deutliche emotionale Kühle und einen vermehrten Selbstbezug auf, erklärte der Neuro-Psychiater. Der Mann sei durchschnittlich intelligent, er weise einen Intelligenzquotienten von 100 auf. Der Beschuldigte sei zur Tatzeit zurechnungsfähig gewesen, die mittelgradige Alkoholisierung habe zur Enthemmung beigetragen, sagte Griebnitz. Er bezeichnete den Beschuldigten als hochgradig gefährlich.



Angehörige in einem T-Shirt bedruckt mit dem Foto der Ermordeten./Neumayr/MMV ©

Täter krank?

Verteidigerin Liane Hirschbrich ist allerdings davon überzeugt, dass der Mann psychisch schwer krank und daher zurechnungsunfähig ist. Der Wiener Rechtsanwältin gegenüber hatte er von "Wahnvorstellungen" und Zwiegesprächen mit dem Satan gesprochen, die zu der Tat geführt hätten. Der Prozess ist für drei Tage anberaumt. Am Mittwoch könnte das Urteil verkündet werden.

Der Anwalt der Angehörigen des Opfers, Stefan Rieder, kündigte gegenüber der APA an, er werde für die Mutter und den Bruder der Toten je 35.000 Euro Schmerzensgeld fordern, für den Vater, der nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, 25.000 Euro. Einige Angehörige erschienen mit einem weißen T-Shirt im Gerichtssaal, auf dessen Vorderseite ein Bild der Toten aufgedruckt war. Am Nachmittag ist es zu einem kurzen Tumult im Übertragungssaal und am Gang des Gerichtes gekommen. Offenbar hat sich der Bruder des Opfers von einem Zuhörer provoziert gefühlt, die Emotionen gingen hoch, Schreie hallten durch das Gericht. Polizei und Sicherheitspersonal waren sogleich zur Stelle und sorgten für eine Deeskalierung der Situation.

Hörte der Angeklagte tatsächlich “Stimmen”?

Im Mittelpunkt der Anhörung der zwei Gutachter ist die Frage gestanden: Hat der Angeklagte tatsächlich innere Stimmen gehört, denen er zufolge ein Opfer zu bringen habe. Oder täuschte er die Halluzinationen vor? Griebnitz konnte nicht sagen, ob die heutigen Aussagen simulatorisch waren. Er hat den 21-Jährigen zuletzt im November 2014 begutachtet und keine halluzinatorische Symptome festgestellt.

Verteidigerin Liane Hirschbrich hat zum Prozess den renommierten Psychiater und Neurologen Reinhard Haller beigezogen. Er hatte ein Privatgutachten erstellt. Seine Fragen an Griebnitz drehten sich heute vor allem darum, wie weit der Angeklagte Warnvorstellungen haben könnte und ob das in einem Testverfahren messbar sei. “Nein”, antwortete Griebnitz zur letzteren Frage.

Ob der Angeklagte heute an einer Psychose leide, könne er nicht sagen, dazu müsste er ihn erneut begutachten, erklärte Griebnitz. Die Verantwortung des Beschuldigten habe sich ja gewandelt, denn bei weiteren Einvernahmen hatte der 21-Jährige den Ermittlern erklärt, die Angaben, dass er innere Stimmen gehört habe, seien erlogen gewesen. Seiner heutigen Aussage zufolge solle nun doch eine Wahnsymptomatik bestanden haben. Eine Grundregel besage aber, dass ein Betroffener nicht infrage stellen könne, “gibt es das oder nicht”. Dass sich so jemand Informationen über die eigene Sichtweise und über die Folgen des Krankheitsbildes einhole (der Angeklagte hat offenbar vor der Tat im Internet über den Maßnahmenvollzug recherchiert), könne er sich nur schwer vorstellen, erklärte Griebnitz.

Angeklagter “in außergewöhnlicher Verfassung”

Haller gab allerdings zu bedenken: Es sei ja bekannt, dass Betroffene massive wahnhaftige Störungen verleugnen würden. “Der Angeklagte wollte am Vormittag das Gericht überzeugen: Er ist nicht krank, er ist normal.” Verteidigerin Hirschbrich hatte aber einige Monate vor Prozessbeginn ihren Mandanten als psychisch schwer krank und deshalb als zurechnungsunfähig bezeichnet. Im Eingangsplädoyer sagte sie am Montag, dass es sich um eine außergewöhnliche, tragische Tat handle und man es mit einem Angeklagten “in außergewöhnlicher Verfassung” zu tun habe.

Verhandlung wird am Dienstag fortgesetzt

Der erste Prozesstag war gegen 20 Uhr zu Ende. Die Verhandlung wird am Dienstag um 9 Uhr mit der Anhörung von Zeugen und des gerichtsmedizinischen Gutachters fortgesetzt. Die Verteidigerin hatte zuvor die Zeugenbefragung von Gutachter Haller beantragt. Dieser Antrag wurde aber abgewiesen.

